

Mit dem Ende der »Konjunktur des Planungsbegriffs« folgt zugleich der Aufstieg des »moderne[n] Steuerungskonzepts« (Wiesenthal 2006: 21). Bislang lassen sich drei Entwicklungsstufen der Steuerungskonzepte konstatieren: erstens die *innerorganisatorische* Steuerung, zweitens die *interinstitutionelle* Steuerung und drittens die *systemische* Steuerung »im Sinne der *Beeinflussung ansonsten autonom ablaufender sozioökonomischer Prozesse* [Herv. i. O.]« (Derlien 1993: 505).¹⁵ Während mit der Planung die Akteursebene, und damit der Interventionsstaat, im Zentrum stand, verschob sich mit der Steuerung und einer systemtheoretischen Perspektive (ohne Akteurskonzept) der Fokus auf die Handlungsebene (vgl. Wiesenthal 2006: 21). Den Hintergrund bildete auch eine zentrale Erkenntnis mit Blick auf Steuerungsfragen, nach der »erfolgreiche Politik nicht nur von der Steuerungsfähigkeit der Politik, sondern auch von der Steuerbarkeit der Adressaten und damit von Merkmalen des Politikfeldes abhängt« (Mayntz 2008: 44). Statt staatlicher Intervention ging es fortan um gesellschaftliche Selbststeuerung und -regulierung. Willke (1997) brachte dies begrifflich auf den Punkt, als er aufgrund der steuerungstheoretischen Diskurse den *Supervisionsstaat* an die Stelle des Interventionsstaates setzte. Ein weiterer Shift in der Begrifflichkeit betraf die Modernisierung. Seit den 1990er-Jahren wird nicht mehr von der Modernisierung als Ordnungsprinzip gesprochen, sondern nur noch von der Moderne – und dem modernen Staat (vgl. Doering-Manteuffel 2008: 406).

IV.2.3 Vision: Starker Staat

Die Modelle des Staates (Leistungsstaat) und der Staatlichkeit (Interventionsstaat) drücken eine bestimmte *Vision des Staates* – durchaus im Sinne eines idealtypischen Leitbildes – aus: diejenigen des *starken Staates*. Er ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass die Modelldimensionen von Staat und Staatlichkeit zusammenfallen, sich also aus zwei Seiten einer Medaille miteinander verbinden. Aus dieser Perspektive passt der Hinweis von Voigt (2015: 23), dass der moderne Staat »die Krönung der Staatlichkeit« sei. Der starke Staat verfügt idealtypisch über das Gemeinwohlmonopol, ist alleiniger Produzent der Kollektivgüter der Daseinsvorsorge und vereint damit die Organisations-, Vollzugs- und Erfüllungsverantwortung – die Gesamtverantwortung und -kompetenz – auf sich. Zugleich ermöglicht die Verfügung(sgewalt) über staatseigene Unternehmen eine besonders direkte Steuerung derselben (vgl. Braun/Giraud 2014: 189). Hurrelmann et al. (2008: 305) attestieren ebenso ein »weitgehendes Monopol« des Staates auf Letzt-, Entscheidungs- und Organisationsverantwortung bei der Erbringung kollektiver Güter. Leistungserbringung und Interventionismus sind somit die zentralen Kennzeichen des starken, souveränen Staates in den 1960er- bis 1980er-Jahren.

Zugleich ist an dieser Stelle festzuhalten, dass sich die Vision des starken Staates sich zwar in den Modellen des Leistungs- und Interventionsstaates widerspiegelt, diese

15 Derlien (1993: 505) weist zu Recht darauf hin, dass es sich um ein Missverständnis handelt, wenn in der Literatur teilweise mit dem Begriff der Planungseuphorie zugleich ein grundsätzliches Scheitern von Gesellschaftsplanung verbunden wird. Bei der am Ende der 1970er-Jahre als gescheitert erachteten Planung handelte es sich um Steuerung der ersten Entwicklungsstufe.

Typen aber nicht die einzig mögliche Ausprägung dieser Vision darstellen. Unter der Vision des Staates kann mithin zwar ein idealtypisches Staatsmodell verstanden werden, das sich in der Realität jedoch als flexibler Rahmen erweist, der erst durch eine konkrete Interpretation und Ausgestaltung durch politisches Handeln seine Form erhält. In dem Begriff der Vision kommt diese *doppelte Offenheit* – sowohl der Unschärfe wie die erfüllte Vision konkret aussieht, als auch der notwendigen Schritte auf dem Weg dorthin – deutlicher zum Ausdruck als im Begriff des Modells.